

Selbsthilfegruppe
Zahn - Material - Geschädigte- Ansbach

Sonja Goldfinger
Kraußstr. 1
91522 Ansbach
Tel. 0981 / 65259
Fax: 0981 / 4663798

Bayerische Staatskanzlei
80539 München

Ansbach, den 15.10.2007

Amtdienstaufsichtsbeschwerde über die Regierung von Mittelfranken

Beschwerde über die in der Regierung Mittelfranken zuständigen Gesundheitsbehörden, und deren verantwortlichen Personen, in Sachen „Offenlegung“ empirisch-wissenschaftlicher Beweisgrundlagen, von Schutzimpfungen.

Beschwerde über die Beteiligung der Regierung von Mittelfranken (Gesundheitsbereich) an unmittelbaren und mittelbaren Eingriffen in das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aufgrund der Volkshygienetheorie, in der amtlichen Kenntnis, dass der Bereich der Volkshygienetheorie, die Infektionstheorie, empirisch-wissenschaftlich nicht verifiziert und nicht verifizierbar ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie aus den beigelegten Schreiben an die verantwortlichen Gesundheitsbehörden ersichtlich, wurden von keinem Amt auch nur annähernd, die von uns seit Mai 2006 geforderten empirisch-wissenschaftlichen Beweisgrundlagen zur Rechtfertigung von Schutzimpfungen, der Öffentlichkeit trotz bestehenden Informationsrecht, zugänglich gemacht.

In einem demokratischen Rechtsstaat muss man davon ausgehen können, dass erlassene und bis heute gültige Gesetze, bezüglich Grundgesetz GG, Infektionsschutzgesetz IfSG und Völkerstrafgesetzbuch VStGB, durch die Organe der staatlichen Gewalt auch einzuhalten sind.

In diesem Zusammenhang war und ist es der Regierung von Mittelfranken offensichtlich bis heute nicht möglich die Rechtfertigungsgrundlagen sog. Schutzimpfungen wissenschaftlich zu untermauern, sondern nur hermeneutisch zu begründen.

Der anfragenden besorgten Bürgerschaft unserer Regierungshauptstadt Ansbach wurde gemäß dem IfSG, somit nicht genüge getan.

Deshalb muss dringend der Verdacht, gemäß Art. II c der Völkerrechtsmordkonvention vom 9.12. 1948, erhoben werden, dass Menschen unter Lebensbedingungen gestellt werden, die geeignet sind, weil ohne o.g. Beweisgrundlagen in Menschen hochtoxische Substanzen implantiert werden, unter dem Vorwand einer bis heute nicht empirisch-wissenschaftlich bewiesenen Schutzwirkung, deren körperliche Zerstörung, u.a. durch Nervengifte, ganz oder teilweise herbeizuführen.

Um Verbrechen an der Menschlichkeit, welche aus geschichtlicher Vergangenheit aus unserer sowie anderer Nationen hervorgegangen sind, für alle Zeit die Grundlage zu entziehen, steht unsere Selbsthilfegruppe sowie eine gewaltige Menge verantwortungsvoller Bürger unserer Stadt und Umgebung dafür ein, explizit unseren **ausländischen Mitbürgern** gegenüber, dass derartiges niemals mehr geduldet wird.

In Anbetracht dessen, sind in Impfstoffen jede Menge hochgiftigster Substanzen, die nicht zu leugnen sind.

Tatsächlich konnten bis heute keine empirisch-wissenschaftlichen Publikationen über krankheitsverursachenden Viren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Aus den angegebenen Literaturverweisen der Gesundheitsbehörden innerhalb der Regierung von Mittelfranken von;
Dr. Robert Schulze Ltd. Medizinaldirektor (Virologische Standardwerke); Dr. Drochner Medizinaloberrat (Biologie-Skript der 11. Klasse in Bayern); Dr. Hartmann Ltd. Medizinaldirektor (nützlichen Informationen aus dem Fundus der reichhaltigen frei zugänglichen wissenschaftlichen Literatur); sind keine dem IfSG standhaltenden Beweisgrundlagen, anhand einer Publikation eines als krankheitsverursachenden Virus, zu entnehmen.

Spätestens hier muss man erkennen, um nicht Gefahr zu laufen in o.g. Reihen der Vergangenheit eingereiht zu werden, dass es von größter Wichtigkeit ist, die erforderlichen Grundlagen, von Schutzimpfungen der Öffentlichkeit, empirisch-wissenschaftlich offenzulegen.

Erkennbare unübersehbare Missstände, innerhalb der o.g. Gesundheitsbehörden, herrschen offensichtlich auch dahingehend, dass Medizinaloberrat Dr. Drochner entweder überqualifiziert oder des Erkennens eines; in der elektronenmikroskopischen Aufnahme, **isolierten** Virus; nicht mächtig ist.

Wir als Nichtakademiker erkundigten uns deshalb bei Virologen und Biologen. Diesbezüglich legen wir Ihnen, die Virusisolation nach wissenschaftlichen Regeln in der Anlage bei.

Im letzten Schreiben der Regierung Mittelfranken vom 28.8.2007, begründet Dr. Hartmann (erster Absatz), dass Impfungen tatsächlich schützen mit der Aussage: „selbstverständlich gibt es wissenschaftliche Tatsachen“ ohne diese jedoch zu benennen oder dem Zitat „allgemein anerkannter Kenntnisstand der Wissenschaft“. In der unteren Passage in der er vorgibt, dass es nicht seine Aufgabe oder die seiner Behörde wäre, uns die passende Literaturrecherche vorzulegen, geht er dahin fehl, da es; laut Informationsrecht, die Aufgabe seines Amtes ist, über die gesamte Impftematik samt Risiken und zugänglicher wissenschaftlicher Literatur Auskunft zu geben; nicht aber nur hermeneutisch-wissenschaftlich spekulierte krankheitsverursachende Viren, nahezu kriminell, als empirisch-nachgewiesen zu behaupten und damit zu argumentieren.

Ich erinnere an unsere deutsche Geschichte:

Die Völkergemeinschaft verabschiedete in konstruktiver Konsequenz der – erst im Nachhinein – als Verbrechen bewertete Handlungen des deutschen Staates, der 1945 zusammen brach, am 10.12.1948 die Allgemein Erklärung der Menschenrechte, quasi als von nun an maßgebliches Weltgesetz, zu deren Einhaltung sich die Völkergemeinschaft verpflichtete.

Einen Tag zuvor, am 9.12. 1948 verabschiedeten die Völkergemeinschaft die Völkermordkonvention, die nicht nur Tötungshandlungen zum Gegenstand hat, die die Sicherung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bezweckt.

Mit über 50jähriger Verzögerung wurde am 1.7.2002 durch die Völkergemeinschaft der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag errichtet, dessen Zuständigkeit sich ausschließlich auf die Völkermordkonvention bezieht und auch nur dann, wenn sich der Nationalstaat zur Strafverfolgung als nicht bereit und nicht in der Lage beweist. In Deutschland löste einen Tag vor Errichtung des IStGH das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) den bisherigen § 220 a StGB (Völkermord) ab, zu dem Zwecke, dass die Zuständigkeit des IStGH für Vorgänger in Deutschland nicht eintreten kann, da der Nationalstaat die Ahndung von Verbrechen nach der Völkermordkonvention sichert.

Die, heute als verwerflich und als Verbrechen bewerteten Handlungen des deutschen Staates, der 1945 zusammenbrach und die Auslöser sowohl der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als auch der Völkermordkonvention waren, rechtfertigte der deutsche Staat mit der (haltlosen) Volkshygienetheorie.

Das Impfschadensrisiko, die Implantierung von Nervengiften (Quecksilber, Aluminiumhydroxid usw.) insbesondere in hilf- und schutzbedürftige Kinder, wird heute gleichermaßen staatlicherseits mit der Volkshygienetheorie, mit dem Bereich der Infektionstheorie, im Rahmen der Volkshygienetheorie, versucht zu rechtfertigen.

Die erfolglose Frage nach den die Infektionstheorie und dem Impfschadensrisiko usw. zugrunde liegenden empirisch-wissenschaftlichen Beweisen, bei der Regierung von Mittelfranken bzw. der Kommune Ansbach in Mittelfranken, muss als abschließender Beweis des Wissen in den zuständigen Behörden gewertet werden, dass die, im Rahmen der Volkshygienetheorie für staatliche Maßnahmen Beteiligten und sei es nur durch Propaganda und Empfehlungen wissen, dass die der Infektionstheorie zugrunde liegenden Tatsachenbehauptungen, (Virusnachweis, bakterieller Verursachungsnachweis) tatsächlich empirisch-wissenschaftlich nicht verifiziert sind.

Wären die verbreiteten Tatsachenbehauptungen im Zusammenhang mit der Volkshygiene-/Infektionstheorie empirisch-wissenschaftlich verifiziert, wäre uns, infolge unserer Nachfrage, zumindest ein publizierter empirisch - wissenschaftlicher Beweis genannt worden.

Die Tatsache, dass uns kein solcher Beweis der Verifikation auch nur einer Aussage innerhalb der Infektionstheorie innerhalb der Volkshygienetheorie genannt worden ist, kann die Regierung Mittelfranken nicht leugnen, ggf. auch nicht vor dem IStGH in Den Haag.

Wir bitten daher, schnellst möglich diesem Treiben Einhalt zu gebieten, und erwarten daher von Seiten der Bayerischen Regierung als mündige und verantwortungsbewusste Bürger unseres Landes ohne **Umschweife und bis einschließlich 15. November 2007,**

die von uns in allen Schreiben an die Gesundheitsbehörden und seit Mai 2006 geforderten Beweisgrundlagen, die Schutzimpfungen rechtfertigen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um sich nicht ebenfalls in den o.g. Reihen aus der Vergangenheit in Verbindung mit Nervengiften (Giftgasen), wiederzufinden.

Eine rechtfertigende Zugrundelegung der Volkshygienetheorie (Infektionstheorie) für staatliche Handlungen, auch dann, wenn dieses heute im globalen Rahmen Normalität ist die ohne Zugrundelegung publizierter empirisch-wissenschaftlicher Beweise, also überprüf- und nachvollziehbarer rechtfertigender Beweise und ausschließlich aufgrund von hermetischen philosophischen Sinnspekulationen

erfolgt, darf dann, wenn diese staatlichen Handlungen auch nur geeignet sein könnten, negativ auf das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu wirken, keine staatliche Stelle als in Übereinstimmung befindlich mit den Anforderungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und den Anforderungen der Bayerischen Verfassung behaupten **und muss mit aller staatlicher Gewalt unterbunden werden.**

Wir legen Amtsdienstaufsichtsbeschwerde über die Regierung Mittelfranken ein, wegen Zugrundelegung der nicht verifizierbaren Volkshygienetheorie/Infektionstheorie, zum Zwecke der Verletzung des Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Impfschadensrisiko infolge des Spritzen der sog. Zusatzstoffe) der Allgemeinheit in der nachweisbaren Kenntnis der Regierung von Mittelfranken, dass diese Theorien empirisch-wissenschaftlich nicht verifiziert sind und nicht verifizierbar sind.

Hochachtungsvoll

Soep/Bekffinger

Anlage

Bitte um konkrete Aufklärung über die Bedeutung von Schutzimpfungen (§ 20 Abs.1 IfSG) 17. Mai 2006
Schutzimpfungen Dr. Robert Schulze Ltd. Medizinaldirektor 14.6.2007
Schutzimpfungen Dr. Drochner Medizinaloberrat 7.8.2007
Bitte um Klarstellung 13.8.2007
Schutzimpfungen Dr. Drochner Medizinaloberrat 14.8.2007
Bitte um klare Aussage der Bayerischen Staatsregierung 21.8.2007
Schutzimpfungen Dr. Hartmann Ltd. Medizinaldirektor 28.8.2007
Schutzimpfungen Gesundheitsamt Regensburg Dr. H. Körber Leiter des Gesundheitsamtes 16.8.2007
Virusisolation nach wissenschaftlichen Regeln Dr. rer. nat. Stefan Lanka Virologe und Biochemiker 1.3.2006